

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 210 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Novellierungsvorschlag soll das Salzburger Mindestsicherungsgesetz dahingehend geändert werden, dass der dreizehnte Monatsbezug von Pensionistinnen und Pensionisten nicht zum Einkommen zählt. Diese Novelle trägt damit dem Ersuchen des Salzburger Landtages Rechnung, das Mindestsicherungsgesetz dahingehend zu ändern, sagt Abg. Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl.

Abg. Riezler stellt fest, dass nunmehr eine langjährige Forderung der SPÖ umgesetzt werde. Die SPÖ habe bereits bei der Erstellung des Mindestsicherungsgesetzes dies gefordert.

Abg. Wiedermann kündigt die Zustimmung zur Vorlage an.

Abg. Mag.^a Gutschi stellt fest, dass es durch die Einberechnung des dreizehnten Monatsgehaltes teilweise zu Ungerechtigkeiten gekommen sei. Auch die ÖVP werde diesem Regelungsvorhaben zustimmen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 210 der Beilagen vorgeschlagene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 11. Dezember 2013

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:
Mag.^a Sieberth eh

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl

Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. Dezember 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig
– zum Beschluss erhoben.